

IX.

Die Prozesse Heinrichs mit den Keußen und den gerischen Landerben.

Bereits im Oktober 1551¹⁾ verließ Heinrich seinen vogtländischen Besitz wieder und kehrte in den Dienst König Ferdinands zurück. Er konnte mit Befriedigung auf seine letzte Wirksamkeit blicken; denn er hatte innerhalb weniger Monate Ordnung und Geseßlichkeit in den arg verwilderten Herrschaften geschaffen und seine landesherrliche Stellung daselbst bedeutend befestigt. Im übrigen aber mußte er wegen dieses Besitzes viel Anfechtung und Ärger erfahren. Dafür sorgten die vertriebenen Keußen, die nicht aufhörten, das Reich mit ihren Klagen zu erfüllen. Sie waren nach der Katastrophe von 1547 in die traurigste Lage gekommen. Nachdem man ihnen ihr Stammland Greiz entzogen hatte, war die zur Zeit ziemlich starke Familie²⁾ nur auf die kleine Herrschaft Kranichfeld angewiesen und fand hier kaum den nötigsten Unterhalt. Zudem war der mittlere Bruder bei Mühlberg in kaiserliche Gefangenschaft geraten und hatte mit 5000 Gld. losgekauft werden müssen. Nun hatte zwar Heinrich der Ältere große Forderungen an den gefangenen Kurfürsten und seine Söhne. Er verlangte von ihnen nicht allein Entschädigung für seine Kriegsrüstungen,

¹⁾ Noch am 18. Okt. war er in Greiz; Schleich bA. G, 15. — Am 5. Nov. schreiben dann Statthalter und Räte zu Plauen an ihn, sie hätten gehört, daß er von Prag nach Wien verritten sei; ebenda, L. VII, Bl. 15.

²⁾ Sie bestand aus der Witwe Heinrichs des Jüngern, ihren drei Söhnen und fünf Töchtern, sowie der Gemahlin und den zehn Kindern des ältesten Sohnes, also zusammen aus zwanzig Personen.